

Kostenblatt für 24 Stunden Betreuung

Kostenblatt gem. § 3a Standes- und Ausübungsregeln, BGBl. II Nr. 397/2015 idF BGBl. II Nr. 168/2024

Kosten für Betreuungskraft

1. Das **Grundhonorar** für Betreuungskräfte liegt bei 95 Euro (inkl. Sozialversicherungsbeitrag) und orientiert sich am individuellen Betreuungsbedarf. Bei Betreuungskräften mit guten Deutschkenntnissen und einer langjährigen Erfahrung liegt das Grundhonorar bei 100 Euro. Die Honorareinstufung basiert auf einer Status quo Betrachtung. Bei Veränderungen der Betreuungssituation oder der Anforderungen an die Betreuungskraft wird die Honorarhöhe entsprechend angepasst.
2. Die **Fahrtkosten** der Betreuungskraft. Die anfallenden Kosten für An- und Abreise werden entweder als Pauschal oder nach tatsächlichem Aufwand verrechnet (abhängig von Entfernung, Turnuslänge etc.)
3. **Kost und Logis** Angemessene Verpflegung und Unterkunft für die Personenbetreuerin/den Personenbetreuer sind von der zu betreuenden Familie/Person zur Verfügung zu stellen. Die Betreuungskraft hat beim Betreuungsbedürftigen den Nebenwohnsitz angemeldet.

Die Honorarhöhe, und die Fahrtkosten werden im Betreuungsvertrag vereinbart.

Kosten für Vermittlungsorganisation

Die Organisationsleistungen sind von der J&O Sozialservice GmbH im Rahmen der Organisation von Personenbetreuung gem. § 161 GewO selbst erbrachte Leistungen. Die mit € 0,- ausgewiesenen Positionen sind bereits in den Vermittlungsleistungen umfasst und müssen nicht gesondert bezahlt werden.

1. Vermittlungspauschale	€ 540,-
Erstmalige Erhebung und Dokumentation des Betreuungs- und Pflegebedarfs der zu betreuenden Person vor Ort. Erhebung der Betreuungssituation, Beurteilung einer 24 Std. Notwendigkeit, Erstellung eines Anforderungsprofils der Betreuungsleistungen bzw. des Betreuungsunternehmens (Qualifikation, Sprachkenntnisse, Preis usw.) durchgeführt durch eine Pflegefachkraft	€ 0,-
Beratung über Grundlagen des Betreuungsvertrages (Leistungsumfang, Abwicklung, Erklärungen der Notwendigkeit einer Delegation durch DGKP oder Anordnungen durch medizinisches Personal, Ruhezeiten der Betreuungskräfte ua.)	€ 0,-
Auswahl und Vorschlag einer geeigneter Betreuungskraft	€ 0,-
Theoretische und praktische Einschulung der Personenbetreuungskraft vor Ort	€ 0,-
Beratung bezüglich der Förderungen betreffend 24 Std. Betreuung	€ 0,-
1. Monatspauschale für laufendes Betreuungssetting	€ 360,-
Laufende Beratungen und Unterstützungen bei Fragen zur Durchführung und Abwicklung der Betreuung	€ 0,-
Laufende Qualitätskontrolle der Betreuungsleistungen durch die Organisation	€ 0,-
Notfalldienst (telefonische Unterstützung ohne persönlichen Einsatz bis 15 Min.)	€ 0,-
Organisation Ersatzbetreuung im Krankheitsfall der Personenbetreuungskraft	€ 0,-
Unterstützung bei der Bereinigung von Konflikten zwischen dem Betreuungsunternehmen und der zu betreuenden Person bzw. deren Angehörigen	€ 0,-
Administrative Unterstützung beim Ansuchen um Förderung aus dem Unterstützungsfond nach dem Bundespflegegesetz	€ 0,-
Qualitätsmanagement durch Pflegefachpersonal (DGKP), zumindest eine QM pro Quartal	€ 110,-
Qualitätsmanagement durch Pflegefachpersonal (DGKP) bei erhöhtem Bedarf, pro Stunde	€ 110,-

Die Organisation bietet eine Inkassovollmacht für Betreuungsunternehmen an, diese muss jedoch nicht in Anspruch genommen werden.

Die Kosten sind bei Fälligkeit mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich auf ein bekannt gegebenes Bankkonto zu überweisen.

Die Preise der Organisation verstehen sich inkl. 20% Ust. Die Honorare der Betreuungskräfte werden ohne Ust verrechnet.

Preisbeispiel 24h Betreuung

Betreuungshonorar für 1 Monat € 2.897,50-

angenommenes Tageshonorar: 95 Euro/Tag

Fahrtkosten € 300,-

100 Euro/Fahrt, bei 3 wöchigem Turnus

Organisationsgebühr € 540,-

Einmalig für die Vermittlung einer Betreuungskraft inkl. Delegationen, jederzeit kündbar – ohne Kündigungsfrist, Änderung der Betreuungsform in z.B eine stundenweise Betreuung stets nach Wunsch/Bedarf möglich, nicht in der Monatsrechnung enthalten, da keine Monatskosten

Kosten € 3.197,50-

Förderung 24h Betreuung - € 800,-

Förderbedingungen: mind. Pflst. 3, Nettoeinkommen < 2500 Euro/Mo, bis Pflst. 5, ärztl. Bestätigung für Notwendigkeit einer 24h Betreuung

Pflegegeld Stufe 4 - € 888,50,-

beispielhafte Annahme, bitte kalkulieren Sie mit Ihrer tatsächlichen Pflegestufen-Höhe

Gesamtkosten/Monat € 1.509,-

Dazu kommt noch der Lebensbedarf für Lebensmittel, Hygiene und Medikation je nach Lebensweise der Betreuungsbedürftigen vor der 24 Std. Betreuung. Sollten Sie regelmäßiges Qualitätsmanagement wünschen/benötigen, gibt es 3 Module zur Auswahl.

Honorarzuschläge

Für den 24.12., 25.12., 31.12., 01.01., Oster-Sonntag und -Montag wird ein 100% Sonderzuschlag zum Honorar verrechnet.